

Planzeichenerklärung

Wohnbauflächen (\$1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	
Bahnanlagen	
Flächen für Versorgungsanlagen (\$5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)	
Wasserversorgung (Massetwerk Genthin)	
Grünflächen (\$5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)	
Schutzgebiet für Grundwassergewinnung	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (\$5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)	
Flächen für die Landwirtschaft	

Kartengrundlage: Auszug aus der topographischen Karte

Maßstab: 1:10.000
Ausgabejahr: 2003

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermeGeo LSA)

Verfälschungserlaubnis erteilt

durch: LVermeGeo LSA
am: 30.10.2009
Aktenzeichen: T 37.202 09

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am beschlossenen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB erfolgte am als Informationsveranstaltung

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB erfolgte an Hand des Vorentwurfs mit Schreiben vom

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte an Hand des Vorentwurfs mit Schreiben vom

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans gefasst. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Genthin, den
Der Bürgermeister

Flächen für Wald Nadelwald	
Laubwald	
Mischwald	
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (\$5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung	

Hinweis:

- Der Änderungs Geltungsbereich liegt im Wasserschutzgebiet "Genthin 1 Altplathow (Zone II)"
- Der Änderungs Geltungsbereich liegt in einer deichgeschützten Fläche (Bereich Elbe) (§98a Abs.1 Nr.2 WGLSA)
- Der Änderungs Geltungsbereich liegt im Bereich des archäologischen Denkmals (Nr. 23 -Bronzezeit)

- Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß §4 BauGB an Hand des Entwurfs mit Schreiben vom

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte an Hand des Entwurfs mit Schreiben vom

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Der Entwurf der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Genthin nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am nach Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt

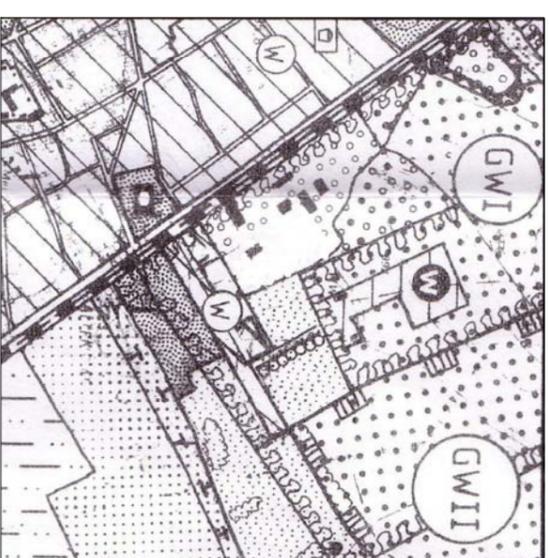
Genthin, den
Der Bürgermeister

- Der textliche und zeichnerische Inhalt 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Genthin mit Plankarte, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2010 stimmen mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Genthin vom überein.

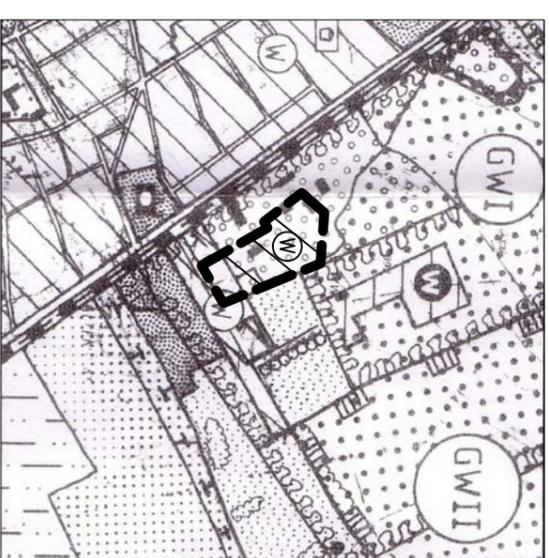
Genthin, den
Der Bürgermeister

- Die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom genehmigt.

Burg, den
Landkreis Jerichower Land



Bisherige Darstellung



Darstellung 5. Änderung

- Ausfertigung
Die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Genthin, bestehend aus der Plankarte und dem Text hiernit ausfertigt.

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Die Erteilung und Genehmigung der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Genthin sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am bekannt gemacht worden.
Die Verletzung der in §214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen

Genthin, den
Der Bürgermeister

Der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans ist nach §5 Abs. 5 BauGB eine Begründung und nach und nach §2a BauGB ein Umweltbericht beigelegt.

Rechtsgrundlage Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, Gesetz über die Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau) vom 30. Juni 2004 (BGBl. I. S. 1359), Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132) in der derzeit gültigen Fassung

5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin
Planverfasser: Ingenieurbüro Wahl
Vorhabenträger: EH-Grundstücksgesellschaft
OHG

Maßstab 1:10 000
Fassung Februar 2011